Deutscher Bundestag Drucksache 18/8659 18. Wahlperiode 03.06.2016 Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 30. Mai 2016 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

27. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie viele Besprechungen gab es unter Beteiligung von Vertretern des Generalbundesanwalts, des Bundeskriminalamts und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Person Ralf Marschner im Rahmen des Gesamtermittlungskomplexes Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) seit dem 4. November 2011 (bitte unter Angabe der jeweiligen Daten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 31. Mai 2016

Besprechungen zur Person des Zeugen Ralf Marschner unter Beteiligung der Behörden des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA), des Bundeskriminalamts (BKA) und des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) haben im Rahmen des Gesamtermittlungskomplexes NSU nicht stattgefunden.

Die Ermittlungen zur Feststellung möglicher Bezüge des Zeugen Ralf Marschner zum NSU waren Gegenstand im Einzelnen nicht mehr quantifizierbarer, bilateraler Erörterungen zwischen GBA und BKA, bei denen Ermittlungsmaßnahmen und Ermittlungsergebnisse sowohl (fern-)mündlich als auch mittels elektronischer Post kommuniziert, abgestimmt und bewertet worden sind. Im Rahmen dieser Ermittlungen sind mehrere schriftliche Auskunftsersuchen des GBA und des BKA an das BfV gestellt und von diesem schriftlich beantwortet worden.